

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz



## Gegenstand:

Mindestlohn

## Antragsteller:

Gewerkschaftsgrün und LAG Wirtschaft

## Bemerkungen:

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_

Gültig: \_\_\_\_\_

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

# V-1

## 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für den Mindestlohn

2 In aktuellen politischen Auseinandersetzungen drehen sich viele Diskussionen und Proble-  
3 me um die Frage eines auskömmlichen Einkommens gerade für Geringverdiener. Die dies-  
4 bezügliche Blockade der Regierungsparteien im Bund zu brechen, wird ein Anliegen von  
5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen im Bundestagswahlkampf sein.

6 Gerade für Sachsen ist diese Blockade eines einheitlichen Mindestlohnes von 8,50 € fatal,  
7 weil das Lohnniveau niedrig ist und sich weite Teile der Wirtschaft aus der Tarifbindung  
8 verabschiedet haben. Das Selbstverständnis Sachsens als Niedriglohnland beschränkt nicht  
9 nur die ArbeitnehmerInnen in ihrer Einkommenssituation und damit Lebensqualität, son-  
10 dern es belastet auch die Sozialhaushalte des Landes und der Kommunen in Sachsen in  
11 nicht hinnehmbarer Weise. Die Einkommenssituation in Sachsen wird zudem zunehmend  
12 zu einer Hürde für eine zukunftsfähige Entwicklung der sächsischen Wirtschaft, welche  
13 auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ihren Fachkräftebedarf auf  
14 Grund des Lohnniveaus nicht mehr decken kann.

15 Die Spielräume von Landespolitik in diesem Bereich sind zwar eingeschränkt, aber gerade  
16 deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Sachsen alles Mögliche zu tun, um den  
17 Mindestlohn umzusetzen.

18 **Bundesratsinitiative**

19 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern die Staatsregierung auf, sich an die Spitze der  
20 Bundesratsinitiativen zum bundesweiten Mindestlohn zu setzen und sich für die Umset-  
21 zung massiv einzusetzen.

22 **Landestmindestlohngesetz**

23 Nach dem Vorbild Bremens fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Landesmindestlohngesetz für Sachsen. Dieses Gesetz soll folgende Anforderungen erfüllen:

- 25 - Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und der sächsischen  
26 Kommunen den Mindestlohn umsetzen
- 27 - Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in öffentlichen Unternehmen und  
28 Einrichtungen, oder Unternehmen, die überwiegend vom Freistaat Sachsen oder  
29 dessen Kommunen und Landkreisen finanziert werden oder in denen der Freistaat  
30 oder dessen Kommunen und Landkreise Aufsicht ausüben, den Mindestlohn um-  
31 setzen
- 32 - Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Unternehmen oder Einrich-  
33 tungen arbeiten, die öffentliche Zuwendungen erhalten oder Leistungserbringer öf-  
34 fentlicher Aufgaben sind oder Versorgungsverträge über öffentliche Aufgaben ein-  
35 gehen, oder Subunternehmen von solchen sind, den Mindestlohn umsetzen.
- 36 - Zuwendungen und Versorgungsverträge werden so gestaltet, dass Mindestlöhne  
37 bezahlt werden können.
- 38 - Eine Landesmindestlohnkommission schaffen, die die Höhe des Mindestlohnes aus-  
39 handelt. Diese Kommission soll zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen  
40 paritätisch besetzt sein.